

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	keine
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift	Am Biotop 8a D-97259 Greußenheim
Telefon	+49 (0) 9369/9836-0
Telefax	+49 (0) 9369/9836-10
E-Mail der Firma	info@gluetec.de
E-Mail des SDB	tox@ecomundo.eu
Kontaktes	

### 1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F+;	R 12 Hochentzündlich.
HOCHENTZÜNDLICH	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
XI; REIZEND	R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Gas 1 Press gas	H220 Extrem entzündbares Gas.
Sens. Haut 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT einm. 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aqu. chron. 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Sicherheitsratschläge

Besondere  
 Kennzeichnung  
 bestimmter Gemische

F+ – Hochentzündlich  
 Xi – Reizend  
 R 12 Hochentzündlich.  
 R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
 R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 S 23.4 Aerosol nicht einatmen.  
 S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
 S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Enthält: Kolophonium  
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.  
 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

keine

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Dimethylether <sup>(1)</sup>	115-10-6	204-065-8	603-019-00-8	50 - < 80	F+; R12	-
					Entz. Gas 1 H220 Press gas	-
Kolophonium	73138-82-6	232-475-7	650-015-00-7	5 - 15	Xi; R43	-
					Skin Sens. 1 H317	-

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

Aceton*	67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	1 - < 15	F; R11 Xi ; R36 R66 R67	-
					Entz. Fl. 2 H225 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H336	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte <sup>(2)(3)</sup>	64742-49-0	265-151-9	649-328-00-1	5 - < 10	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 Xn; R65 R67	-
					Hautreiz. 2 H315 Asp. 1 H304 STOT einm. 3 H336 Aqu. chron. 2 H411	-
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisierte <sup>(2)(3)</sup>	92045-53-9	295-434-2	649-383-00-1	2,5 - < 10	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 Xn; R65 R67	-
					Hautreiz. 2 H315 Asp. 1 H304 STOT einm. 3 H336 Aqu. chron. 2 H411	-
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	030-013-00-7	0,25 - < 2,5	N, R50/53	-
					Aqu. akut 1 H400 Aqu. chron. 1 H410	-

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**SVHC:** Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

**\*Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale:** EUH066 „Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen“

<sup>(1)</sup>**Anmerkung U:** Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

<sup>(2)</sup>**Anmerkung H:** Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Kennzeichnungsetikett gelten für die indem/den R-Satz/R-Sätzen im Zusammenhang mit den betreffenden Gefahrenkategorien erwähnte/-n gefährliche/-n Eigenschaft/-en. Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sind verpflichtet, Nachforschungen anzustellen, um sich für die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes die einschlägigen und zugänglichen Daten zu allen anderen Eigenschaften zu verschaffen. Das endgültige Kennzeichnungsetikett muss den Anforderungen von Teil 7 des Anhangs VI der Richtlinie 67/548/EWG entsprechen.

<sup>(3)</sup>**Anmerkung P:** Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 oder die S-Sätze (2-)23-24-62 anzuwenden.

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

#### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	nicht anwendbar

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1. Löschmittel</b>	<u>Geeignete Löschmittel</u> : Schaum. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. <u>Ungeeignete Löschmittel</u> : Wasservollstrahl.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
<b>5.4. Zusätzliche Hinweise</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	nicht anwendbar
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.  
 Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
 Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
 Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.  
 Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.  
 Nicht verfügbar.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
50 - < 80	Dimethylether / 1000ppm, 1900mg/m <sup>3</sup> , DFG
1 - < 15	Aceton / 500ppm, 1200mg/m <sup>3</sup> , BAT, DFG
5 - < 10	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / -ppm, 600mg/m <sup>3</sup> , AGS, 2.9
2,5 - < 10	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisierte / -ppm, 1500mg/m <sup>3</sup> , AGS 2.9

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
 Persönliche Schutzausrüstung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Handschutz: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und  
 Überwachung der  
 Umweltexposition

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
 Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.  
 nicht bestimmt

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	aerosol
Farbe	transparent
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	nicht anwendbar
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	0,7
Schüttdichte [kg/m <sup>3</sup> ]:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l)	teilweise mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P <sub>ow</sub> )	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
Viskosität	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

### 9.2. Zusätzliche Hinweise

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1. Reaktivität</b>	nicht bestimmt
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	nicht bestimmt
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Berstgefahr.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	nicht bestimmt
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	nicht bestimmt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Entzündliche Gase/Dämpfe.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: Keine

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1. Toxizität</b>	nicht bestimmt
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	nicht bestimmt
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	nicht bestimmt
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	nicht bestimmt
<b>12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-</b>	nicht bestimmt

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

#### Eigenschaften

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** nicht bestimmt

#### 12.7. Zusätzliche Hinweise

CSB: nicht bestimmt  
BSB 5: nicht bestimmt  
AOX-Hinweis: nicht anwendbar  
2006/11/EG: ja  
Allgemeine Hinweise: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt Als gefährlichen Abfall entsorgen.  
 13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.  
 13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen) -

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>	1950			
<b>14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung</b>	Druckgaspackungen		Aerosols	Aerosols flammable
<b>14.3. Klasse(n)</b>	2.1			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	-			
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	-			
<b>14.6. Klassifizierung</b>	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1		UN 1950 Aerosols 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable 2.1 ()
<b>14.7. Klassifizierungscode</b>	5F		-	-

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

<b>14.8. Gefahrzettel</b>			
<b>14.9. Begrenzte Menge (LQ)</b>	LQ2 1l	LQ: 1 l	-
<b>14.10. Sonstige einschlägige Angaben</b>	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)	EMS: F-D, S-U	-

**14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
 Nicht anwendbar.

**14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
 Nicht anwendbar.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar  
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar  
EU-VORSCHRIFTEN:  
 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)  
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:  
 ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).  
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)  
 Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.  
 - Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)  
 - Störfallverordnung: ja  
 - Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.  
 - GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt  
 - VCI-Lagerklasse: LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)  
 - Sonstige Vorschriften:  
 TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).  
 TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.  
 BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).  
 - BfR-Registriernummer: nicht bestimmt

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Beschäftigungsbeschränkungen: ja  
VOC (1999/13/EG): ca 86%  
nicht anwendbar

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Revision am 11. Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

## SPRÜHKLEBSTOFF KAROSSERIE

### Sicherheitsdatenblatt

- R 11 Leichtentzündlich.
- R 12 Hochentzündlich.
- R 36 Reizt die Augen.
- R 38 Reizt die Haut.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### H-sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **16.6. Schulungshinweise**

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.